

"Nur in französischer Sprache"

Autor(en): **H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **4 (1920)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber als würdiger empfunden. Obersträfler und Untersträfler, Innerrhödler und Außerrhödler, Erstkläßler, Aelpler und Ausflügler sind gewiß keine ehrenrührigen Bezeichnungen, aber in ihrer gewissermaßen verkleinernden Vertraulichkeit dienen sie uns doch andern Zwecken als die Ausdrücke „Bewohner von Obertraß“, „Appenzeller aus Innerrhoden“, „Schüler der ersten Klasse“, „Alpenbewohner“ und „Wanderer“. Wir dürfen uns freuen, in der Ableitungssilbe -ler und der damit zusammengehenden Zeitwortendung -len (oder -eln) ein wertvolles sprachliches Wirkungsmittel von feiner Abstönung zu haben. Es ist hübsch, daß wir sagen können: „es kräuselt in Deutschland“, „in Preußen staatsstreichelt es wieder einmal“, und daß, wer Herrn v. Kapp nicht gern sieht, ihn einen Staatsstreichler nennen kann. Das Wort drückt ja ganz trefflich die abfällige Meinung über ein verkehrtes Unternehmen aus; wäre der Putzsch geraten, so wäre das Wort wohl nicht gebildet worden, sondern die Sieger hätten dann ihre unterlegenen Gegner Revolutionsler, Stuttgärtler und Generalstreikler schimpfen können.

Der Einwand, Staatsstreichler erinnere an streicheln, ist nicht stichhaltig; das Wort Staatsstreich ist so fest eingelebt, daß jeder Deutsche Staatsstreichler sogleich davon ableiten und kaum jemand bei Staatsstreichler an streicheln denken wird.

Güten wir uns, bei der Ausrottung des Unkrautes nicht den Weizen auch gleich zu verderben. Staatsstreichler ist nicht anfechtbar. Bl.

„Nur in französischer Sprache.“

Der Schweizerland-Verlag Ebner & Cie. in Zürich und Basel wird Anfang August und Mitte September Sondernummern betreffend die schweizerische Wasserwirtschaft und betreffend die Einführung des elektrischen Zuges bei den schweizerischen Bundesbahnen herausgeben, die erste gemeinsam mit dem eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft. Diese Sondernummern erscheinen, wie der Verlag ausdrücklich ankündigt, nur in französischer Sprache.

Das ist also das Schweizerland, wie es die Leiter jener Zeitschrift wünschen: nur in französischer Sprache. Die Deutschschweizer mögen zusehen, wie sie sich damit abfinden.

Das Ding hat aber noch eine andere Seite. Um nicht mehr zu sagen, ist es lächerlich, weil allzu pfiffig einer vorübergehenden Machtlage angepaßt, die Wahrnehmung der Rechte der schweizerischen Wasserwirtschaft nur in französischer Sprache zu schreiben. Zu unsrer Wasserwirtschaft gehört doch auch der Rhein, sogar nach dem Urteil welscher Sachverständiger. Nun mag es richtig sein, daß am Rhein uns die Franzosen am meisten zu schaffen geben. Das schließt aber meines Erachtens nicht aus, daß wir uns in der Sprache der Mehrzahl unsres Volkes an die Deutschen und die Holländer wenden, um auch ihnen unsre Lage und unsre Rechte am gemeinsamen Strom darzulegen. Oder dürfen wir uns nach Außen nur französisch vernehmen lassen? S. R.

Wer versteht das?

Ein neues Schweizer-Deutsch!

Nicht Schweizerdeutsch im Sinne von schwizertütsch, sondern ein Deutsch, das gar kein Deutsch ist, aber immer noch gut genug für uns Deutschschweizer. — Auf Schritt

und Tritt, sogar in den sonst aller Marktschreierei abholden Wagen unserer Bundesbahnen sehen wir jetzt die Anzeige: Schweiz. Comptoir in Lausanne. 11.—26. Sept. 1920. In der deutschen Schweiz ist gewiß oft im ganzen Eisenbahnzug kein Mensch, der das verstünde, wenn er es nicht kürzlich auf einem Umwege erfahren hätte und die beigelegte Andeutung: Industrie für Nahrungsmittel und Landwirtschaft (obschon sie auch anfechtbar ist) sein Gedächtnis unterstützte. Auch wer einmal gut französisch gelernt hat, weiß nicht, daß comptoir heute auch das bedeutet, was er unter foire des échantillons sofort verstanden hätte; kein Wörterbuch sagt es ihm, es ist allerneuestes Geschäftsfranzösisch. Wenn nun dem französischen Munde jenes bisher gebräuchliche Wort zu unverständlich war oder zu sehr nach einer Uebersetzung des verhassten deutschen Wortes Mustermesse roch, so ist er natürlich durchaus berechtigt, ein altes französisches Wort in neuer Bedeutung zu verwenden, die Ohren werden sich bald daran gewöhnen, wenn der neue Sprachgebrauch ein Bedürfnis erfüllt; das alles ist Sache der Franzosen (das Wort sprachlich genommen). Wenn man aber uns Deutschschweizern mit amtlicher Begünstigung ein „Schweiz. Comptoir“ vor die Nase hält, so ist das u n s e r e S a c h e.

Freilich ist es zunächst bloß sehr dumm; denn ein völlig unverständliches Wort wird keine große Werbefahrt ausüben (es wäre denn, man hätte es auf die Ganz-Dummen abgesehen!). Dann aber ist diese „Uebersetzung“ von Comptoir Suisse in Schweiz. Comptoir doch auch eine Nachlässigkeit, hinter der eine gewisse Geringschätzung unserer deutschen Muttersprache stecken muß, die wir uns in solchen mehr oder weniger öffentlichen Angelegenheiten nicht gefallen lassen sollten. Man bedenke, daß weit über die Hälfte der Deutschschweizer keine Sekundarschule besucht hat und daher völlig ratlos vor dem Worte steht. Freilich, für die Bauern und Arbeiter war es auch nicht berechnet, nur für die „Gebildeten“ unter den Reisenden und Lesern. In der Schreibung Kontor hätten zwar auch jene das Wort wenigstens lesen und sich schon viel eher etwas denken können, aber vielleicht wäre gerade das verwirrend gewesen, und man hat aus Rücksicht und nicht aus Nachlässigkeit diese Umschreibung vermieden. Kurz: in unserer Sprache nennt man das Mustermesse, und es ist einfach lie d e r l i c h, das Comptoir zu nennen; dergleichen ließen sich die Welschen nicht gefallen und hätten dabei völlig recht!

Zur Schriftbeilage der letzten Nummer der „Mitteilungen“.*)

Wo wird die deutsche Schrift so wenig gepflegt und geachtet wie im Kanton Zürich? Wohl kein einziger austretender Schüler bedient sich ihrer aus freiem Antrieb, und der 16jährige Kantonschüler kann schon nicht mehr deutsch schreiben (und kaum lesen! Schr.-L.). Das kommt davon her, daß der erste Schulunterricht mit der lateinischen Schrift beginnt. Wird dafür diese um so schöner geschrieben? Man behauptet das Gegenteil. Schüler, die mit der deutschen Schrift von auswärts in die zweite Klasse der Primarschule kommen, schreiben besser als die übrigen, und nachher schreiben sie auch die lateinische schöner.

*) Anmerkung des Schriftleiters. Wir sind ein Sprachverein und kein Schriftbund; wir können den Kampf um die deutsche Schrift nicht zur Vereinsache machen; aber ein Zusammenhang zwischen Sprache und Schrift besteht natürlich, und viele unserer Mitglieder werden persönlich die Bewegung begrüßen; wir stellen einen gewissen Raum zur Verfügung für freie Aussprache.